

Doña Carmen e.V.

- Verein für soziale und politische
Rechte von Prostituierten -
Elbestraße 41
60329 Frankfurt/Main
Tel/Fax: 069/ 7675 2880
eMail: DonaCarmen@t-online.de
www.donacarmen.de



Frankfurt, 11. Juni 2024

Offener Brief an die **Deutsche Aidshilfe**

c/o Vorstand / Geschäftsführung
Wilhelmstr. 138
10963 Berlin
Deutschland

Eure Studie ,Was brauchen Sexarbeiter*innen für ihre Gesundheit?‘

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kollegen*innen,

im April 2024 hat die Deutsche Aidshilfe unter dem Titel „Was brauchen Sexarbeiter*innen für ihre Gesundheit?“ eine Studie zu gesundheitlichen Bedarfen von Sexarbeiter*innen in Deutschland publiziert. Auf Grundlage einer Befragung von 80 Sexarbeiter*innen hat die Deutsche Aidshilfe darin elf Empfehlungen zur „Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Gesundheitsbedingungen von Sexarbeiter*innen“ formuliert.

Doña Carmen e.V., Verein für die sozialen und politischen Rechte von Prostituierten, hat sich mit der von Euch veröffentlichten Studie intensiv befasst und ist dabei zu einem ausgesprochen kritischen Urteil gekommen: Wir sind der Auffassung, dass die Studie der Deutschen Aidshilfe den Sexarbeiter*innen schadet. (siehe www.donacarmen.de)

Unsere Beschäftigung mit der Studie hat viele Fragen aufgeworfen, die wir in diesem ‚Offenen Brief‘ gerne direkt an Euch richten möchten. Sie beziehen sich sowohl auf die Studie im engeren Sinne als auch auf die daraus gezogenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Vorab sei bemerkt, dass wir die öffentlichen Stellungnahmen und das Engagement der Deutschen Aidshilfe (nicht nur) in Bezug auf Sexarbeit über viele Jahre hinweg stets mit großem Interesse verfolgt und schätzen gelernt haben. Umso befremdlicher finden wir die politische Positionierung, die Ihr aktuell mit Eurer Studie und den elf Empfehlungen bezüglich Sexarbeit vorgenommen habt.

Denn diese Studie und die ihr zugrunde liegende Stichprobe von 80 befragten Sexarbeiter*innen zeichnen sich durch eine Reihe von Merkwürdigkeiten aus. Dazu gehören

- der mit 32,5 % zu geringe Anteil der jenseits von Straßen- und Beschaffungsprostitution als Frauen tätigen Sexarbeiter*innen;
- der überhöhte Anteil der Straßenprostitution (27,5 %);
- der überhöhte Anteil der Beschaffungsprostitution (20 %);
- der überhöhte Anteil männlicher Sexarbeit (12,5 %);
- sowie der mit 31,3 % völlig überhöhte Anteil von Transpersonen in der Sexarbeit.

Vor diesem Hintergrund stellt sich uns eine Reihe von Fragen:

- Warum soll der Studie angesichts der von der Deutschen Aidshilfe eingeräumten Nicht-Repräsentativität dennoch eine „hohe Aussagekraft“ zukommen?
- Warum soll es in Anbetracht der sehr speziell zusammengesetzten Stichprobe und der daraus folgenden Nicht-Repräsentativität möglich sein, „vier Kernprobleme“ zu bestimmen, die angeblich ganz allgemein (!) „das Leben von Sexarbeiter*innen erschweren“?
- Wie lassen sich auf Grundlage einer viel zu kleinen Stichprobe, deren Zusammensetzung die tatsächlichen Verhältnisse in der Sexarbeit obendrein auf den Kopf stellt, allgemeine (!) „Empfehlungen zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Gesundheitsbedingungen von Sexarbeiter*innen“ formulieren?

Wir stellen diese Fragen vor dem Hintergrund folgender Kritik, die wir an Eurer Studie haben:

Wir kritisieren, dass die eigentliche Mehrheitsgruppe innerhalb der Sexarbeit – nämlich cis-Frauen jenseits der Straßen- und Drogenprostitution – in Eurer Studie der Status einer Minderheit zugewiesen wird. Dies geschieht dadurch, dass all jene Gruppen, denen im hiesigen Prostitutionsgewerbe ein marginaler Status zukommt, in Eurer Studie der Summe nach als Mehrheit der Sexarbeitenden erscheinen, die sie real nicht sind.

Wir kritisieren, dass damit Gruppen, die im hiesigen Prostitutionsgewerbe eine marginale Rolle spielen (männliche Sexarbeit, Sexarbeit von Transpersonen, Straßenprostitution und dort insbesondere die Beschaffungsprostitution) unter der Hand als Referenzpunkte für ein generelles Verständnis von Sexarbeit ausgewiesen werden.

Zudem kritisieren wir, dass damit Sexarbeiter*innen in Gänze Charakteristika zugeschrieben werden, die einzelne, eher risikobehaftete Untergruppen auszeichnen. Auf diese Weise wird einer Negativ-Stigmatisierung von Sexarbeit als Ganzer der Weg geebnet.

Die Studie der Deutschen Aidshilfe bedient sich in Bezug auf Sexarbeit fragwürdiger ideologischer Verfahren und Konstrukte. Dazu gehören der exzessive Fokus auf nicht repräsentative Minderheitengruppen sowie das methodische Verfahren der Vereinzelung und Verengung auf eine subjektive Perspektive in der Analyse von Sexarbeit. Die Konsequenz dieser problematischen Vorgehensweise besteht theoretisch gesehen in der Auflösung sozialer Realität in vielfältige „Lebensrealitäten“. Politisch gesehen folgt daraus die Zuschreibung einer generellen Vulnerabilität in Bezug auf Sexarbeit. Zu diesen Schlussfolgerungen legitimieren Euch weder die zugrunde gelegte Stichprobe noch die daraus abgeleiteten Ergebnisse.

Die Leitvorstellung einer überwiegend „vulnerabel“ verfassten Sexarbeit, die Eure Studie propagiert, basiert auf einer den Angehörigen dieser Berufsgruppe leichtfertig zugeschriebenen und obendrein methodisch konstruierten Ohnmacht und Hilflosigkeit.

- Wie kommt Ihr dazu, im Verallgemeinerungsmodus zu behaupten, dass „viele Sexarbeiter*innen“ für orientierungsbedürftig und im Hinblick auf die „Bewältigung ihres Arbeitsalltags“ überfordert seien?
- Auf welcher Grundlage erklärt Ihr Gewalterfahrungen zu einem „Kernproblem“ von Sexarbeiter*innen, obwohl weder Eure Studie noch andere (wie z. B. die Freier-Studie von

Melissa Farley) in der Lage sind, dafür einen tragfähigen empirischen Nachweis zu erbringen?

- Warum schreibt Ihr im Zusammenhang mit Sexarbeit von den „*Problemfeldern Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel*“, obwohl nur eine einzige der von Euch befragten Sexarbeiter*innen das Thema ‚Ausbeutung‘ als Problem benannte und keine einzige ‚Menschenhandel‘ zum Thema gemacht hat. Letzteres verwundert nicht, da es hierzulande auf vier Millionen Einwohner pro Jahr gerade mal eine einzige Verurteilung zu ‚Menschenhandel‘ in der Prostitution gibt.
- Warum stilisiert Ihr „*finanzielle Prekariät und existenzielle Not*“ zu einem der Kernprobleme „*im Leben von Sexarbeiter*innen*“, obwohl es sich dabei um eine verbreitete gesellschaftliche Problematik handelt, die mittlerweile rund 15 % aller Menschen hierzulande betrifft? (vgl. Christopher Wimmer, *Die Marginalisierten*, 2024, S.11)
- Warum dramatisiert Ihr die Verhältnisse in der Sexarbeit mittels der Behauptung, Sexarbeiter*innen hätten „*im Vergleich zur weiblichen Allgemeinbevölkerung ein dreißigfach höheres Risiko, sich mit HIV zu infizieren*“? Diese Aussage bezieht sich lediglich auf das Jahr 2019 und nicht auf Deutschland für sich genommen. Warum arbeitet Ihr mit solchen Schreckensbotschaften, obwohl UNAIDS für 2022 bei Sexarbeiter*innen weltweit nur eine vierfach höhere Prävalenz gegenüber der Gesamtbevölkerung annahm? Und obwohl Ihr selbst vor vier Jahren mit Bezug auf Angaben der STI-Gesellschaft noch erklärt habt, Prostituierte hierzulande hätten „*zurzeit kein höheres Ansteckungsrisiko für sexuell übertragbare Infektionen als andere Personen mit vergleichbaren sexuellen Praktiken*“?
- Wie kommt Ihr in Eurer Studie dazu, „*migrantische Frauen und Männer*“ generell als Sexarbeiter*innen mit „*erhöhtem Informations- und Unterstützungsbedarf*“ zu bezeichnen und damit 82 % aller registrierten Sexarbeiter*innen hierzulande in Gänze als Problemfall hinzustellen?
- In generalisierendem Gestus attestiert Ihr „*vielen Sexarbeiter*innen*“ „*einen hohen Bedarf an Orientierung, Unterstützung und / oder Hilfe bei der Bewältigung ihres Arbeitsalltags*“ und erklärt sie auf diese Weise zum Problemfall. Wie könnt Ihr eigentlich sicherstellen, dass diese Menschen nicht anschließend zum Objekt von Remigrations-Phantasien derjenigen werden, die man zurecht als Rassisten bezeichnet?

Eure elf Empfehlungen stützen sich laut Euren Angaben auf die Befragungs-Ergebnisse Eurer Studie. Wir müssen stattdessen jedoch eine ausgesprochen selektive Bezugnahme auf Äußerungen der von Euch befragten Sexarbeiter*innen feststellen.

Mit Bezug auf das Prostituiertenschutzgesetz vertreten viele der von Euch befragten Sexarbeiter*innen die Ansicht, dass dieses Gesetz ihnen „*keinen zusätzlichen Schutz*“ gebracht habe. Einige kritisierten die behördliche Registrierung, andere den Hurenpass bzw, die vermehrten Kontrollen. „*Der verpflichtende Charakter der Beratung wird von den meisten Teilnehmenden, die über dieses Thema sprechen, negativ bewertet*“, schreibt Ihr. Negativ bewertet wurden auch die Kondompflicht, ein befürchtetes Outing, die Weitergabe von Daten an andere Ämter etc. Der vorherrschende Eindruck, den die Aussagen der von Euch befragten Sexarbeiter*innen hinterlassen, war eine tiefe Enttäuschung über dieses Gesetz. Bezeichnenderweise waren nur 37 der insgesamt 80 von Euch Befragten überhaupt nach dem ProstSchG angemeldet. Sexarbeiter*innen, die bereits durch andere Gesetze kriminalisiert wurden, hätten das Prostituiertenschutzgesetz zudem „*als zusätzliche Form der Kriminalisierung wahrgenommen*“, schreibt Ihr.

All diesen kritischen Bekundungen zum Trotz empfiehlt die Deutsche Aidshilfe jedoch eine „*flächendeckende Optimierung der gesundheitlichen Angebote (!) des Prostituiertenschutzgesetzes*“.

- Steht das nicht im Widerspruch zu den Äußerungen der von Euch befragten Sexarbeiter*innen?

Ihr wisst sehr wohl, dass es sich bei der §-10-Beratung nach ProstSchG nicht um ein „Angebot“ an Sexarbeiter*innen handelt, das die Betroffenen im Zweifel ausschlagen können, sondern um eine gesetzlich vorgeschriebene Zwangsberatung.

- Warum beschönigt Ihr diese Tatsache?
- Warum stellt Ihr das Prostituiertenschutzgesetz heute als etwas dar, was es nicht ist?

Wir möchten Euch daran erinnern: Im Januar 2015, im Vorfeld der Verabschiedung des ProstSchG, hat die Deutsche Aidshilfe zusammen mit anderen namhaften Organisationen einen Offenen Brief an Bundeskanzlerin Merkel mit Kritik am Prostituiertenschutzgesetz unterzeichnet. Unmittelbar im Anschluss daran erklärte Euer damaliges Vorstandsmitglied Manuel Izdebski öffentlich, dass „Zwang und Repression“ nicht zum Ziel führen. Insbesondere eine „Zwangsberatung mache nichts besser und führe die Grundsätze von Beratung ad absurdum. Menschen seien für Beratung offen, wenn sie sich freiwillig dafür entscheiden.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir haben das seinerzeit ebenso gesehen und sehen es auch heute noch so.

- Warum hat sich die Deutsche Aidshilfe jetzt von ihren damaligen Positionen entfernt?

Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Seit wann kann man Zwangsberatungen „optimieren“? Das ist uns neu. Uns ist auch nicht bekannt, dass es der Schwulenbewegung oder der Deutschen Aidshilfe jemals eingefallen wäre, Bestrebungen für einen gesetzlich verankerten HIV-Zwangstest für Homosexuelle und andere Risikogruppen als „Angebot“ des Staates zu beschönigen, das sich obendrein noch „optimieren“ ließe.

Wer von einer „Optimierung“ einzelner Paragraphen des Prostituiertenschutzgesetzes träumt, plädiert entgegen früher bekundeter politischer Auffassungen für eine Beibehaltung dieses Gesetzes. Warum eigentlich? Die Kritik am „Nordischen Modell“ und dem Sexkaufverbot, die die Deutsche Aidshilfe dankenswerterweise unterstützt, ist jedenfalls kein Argument dafür, die nach wie vor berechtigte Kritik am Prostituiertenschutzgesetz zu unterlassen.

Der unkritische Umgang mit dem Prostituiertenschutzgesetz in Euren Empfehlungen ist symptomatisch für eine mangelnde Entschiedenheit und für Halbheiten im Hinblick auf die Rechte von Sexarbeiter*innen. Das ist mehr als nur bedauerlich.

- So empfiehlt Ihr die Abschaffung der Sperrgebietsverordnungen in allen Bundesländern, nicht aber die Abschaffung der ihnen zugrunde liegenden Art. 297 EGStGB („Verbot der Prostitution“) und des § 184f StGB („Verbot der Prostitution“). Stattdessen bittet Ihr um Strafmilderung, sollte man Euren Empfehlungen nicht Folge leisten.
- Ihr sprecht von „*kriminalisierenden Gesetzen*“ in Bezug auf Sexarbeit in der Prostitution, könnt Euch aber mit keiner Silbe dazu durchringen, eine vollständige „Entkriminalisierung“ von Sexarbeit zu fordern. Eine Kriminalisierung von Sexarbeit beginnt nicht erst mit Verboten nach Art des „Nordischen Modells“, sondern erfolgt bereits mithilfe des bestehenden, sieben Paragraphen umfassenden diskriminierenden Sonderstrafrechts zu Prostitution. Darin wird neben Nötigung, Zwang und Gewalt auch einvernehmliches Handeln unterhalb der Schwelle der Nötigung bestraft. Das ist ebenso eine Kriminalisierung von Sexarbeit wie die Bestimmungen in Bezug auf Prostitution in den sechzehn Landespolizeigesetzen, die sich wiederum auf § 104 Strafprozessordnung beziehen, wo legale Prostitution mit anderen Formen von Kriminalität auf eine Stufe gestellt wird.
- Während Ihr zur Entkriminalisierung von Prostitution bedauerlicherweise kein Wort verliert, plädiert Ihr in Eurer Studie für eine „*Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten*“, obwohl das mit Prostitution nur am Rande und mit dem Beruf Prostitution der Sache nach überhaupt nichts zu tun hat. Drogenproblematik und Prostitutionsproblematik sind zwei verschiedene Baustellen.

- Ihr beklagt eine zunehmende „*Isolation*“ und „*Vereinzelung*“ von Sexarbeiter*innen und damit einhergehende psychische Belastungen. Immer mehr Tätigkeiten würden sich „*außerhalb von Prostitutionsstätten*“ abspielen. Das hat nicht zuletzt etwas damit zu tun, das die Zahl der Prostitutionsstätten im Zusammenhang mit der Einführung der Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe mangels positiver Genehmigungsbescheide zurückgegangen ist. Anstatt eine politische Überprüfung dieser Bestimmung des Prostituiertenschutzgesetzes zu fordern, empfiehlt Ihr „*Selbsthilfe-Gruppen für bestimmte Communitys von Sexarbeiter*innen*“. Wem soll damit geholfen sein?

- Ihr konstatiert, dass es „*keine Ausbildung* (gibt), *die auf den Beruf ‚Sexarbeiter*in‘ vorbereitet*“. Statt zu empfehlen, Sexarbeit endlich als Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anzuerkennen, plädiert Ihr für eine Ausweitung von Beratungsangeboten im Bereich der Sozialarbeit, die Ihr als „*Professionalisierungs-Maßnahmen für Sexarbeiter*innen*“ bezeichnet. Tatsächlich verfestigt Ihr damit die bestehende Sonderbehandlung von Prostitution und trägt auf diese Weise zur Stigmatisierung von Sexarbeit bei.

- Ihr tretet ein für „*Respekt und Wertschätzung*“, gegenüber Sexarbeiter*innen und wendet Euch gegen deren Abwertung und Bevormundung. Die *Gesellschaft* sei gefordert, so erklärt Ihr, Sexarbeiter*innen „*als mündige Personen zu sehen*“. Warum fangt Ihr nicht bei Euch selbst damit an und fordert die Abschaffung der sachlich unangemessenen, diskriminierenden Sonderbehandlung der 18- bis 21-jährige Sexarbeiter*innen im Prostituiertenschutzgesetz?

Wie Ihr unschwer erkennen könnt, ist Doña Carmen e.V. aus den hier dargelegten Gründen nicht begeistert von Eurer Studie und den elf darin formulierten Empfehlungen zur „*Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Gesundheitsbedingungen von Sexarbeiter*innen*“.

Im Unterschied zu anderen Kollegen*innen in der Branche können wir daher von uns nicht behaupten, Eure Empfehlungen „zu 100 %“ zu unterstützen. Denn dem Anspruch einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Sexarbeit werden Eure Empfehlungen – beim besten Willen – nicht gerecht. Im Gegenteil. Sie sind nach unserem Dafürhalten geeignet, die bestehende Stigmatisierung von Sexarbeit noch weiter zu befestigen.

Vor dem Hintergrund der hier vorgetragenen Kritik an Euren Empfehlungen zum Umgang mit Sexarbeit wäre es folgerichtig, Ihr würdet sie überdenken und korrigieren.

Zudem fänden wir es hilfreich und gut, wenn Ihr zu den in diesem ‚Offenen Brief‘ aufgeworfenen Fragen öffentlich Stellung beziehen würdet.

Mit freundlichen Grüßen

Juanita Henning

Sprecherin Doña Carmen e.V.